

Gesuche um Unterstützungsbeiträge an kulturelle Projekte

Der Swisslos-Fonds Basel-Landschaft (Sicherheitsdirektion) unterstützt Projekte des zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens sowie aus den Bereichen Kulturwissenschaft, Geschichte, Heimatkunde und Archäologie. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat, gestützt auf die Empfehlung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion / Amt für Kultur, auf Antrag der Sicherheitsdirektion als Verwalterin des Swisslos-Fonds. Das Amt für Kultur wird für die inhaltliche Prüfung der Projekte herangezogen. Das gesamte Prüfungsverfahren dauert in der Regel drei Monate.

Das Amt für Kultur prüft die Beitragsgesuche hinsichtlich ihres Projektinhalts. Bei kleineren Mängeln in den Unterlagen erhalten die Gesuchstellenden Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung.

Wir bitten Sie, folgende Richtlinien zu beachten:

1 Eingabeadresse

Beitragsgesuche sind mit allen erforderlichen Unterlagen vorzugsweise elektronisch an eine der nachstehenden E-Mail-Anschriften

swisslosfonds@bl.ch / sarah.baschung@bl.ch / diana.lutz@bl.ch

oder postalisch an

Swisslos-Fonds Basel-Landschaft
Sicherheitsdirektion
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal
Telefon: 061 552 60 59 / 061 552 50 23

einzureichen.

2 Eingabetermin

Gemäss § 13 Absatz 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds ([SGS 543.12](#)) sind Beitragsgesuche innert nützlicher Frist, spätestens **drei Monate vor der Projektrealisation** zur Prüfung einzureichen.

3 Form der Gesuche

Das Beitragsgesuch ist vorzugsweise elektronisch einzureichen oder zu übermitteln. Auf die Einsendung von gebundenen oder abgehefteten Unterlagen ist zu verzichten.

4 Inhalt der Gesuche

4.1 Generell

Beitragsgesuche enthalten generell folgende Angaben und Unterlagen:

1. Angaben zur Gesuchstellerin / zum Gesuchsteller / zu den Gesuchstellenden
 - Name, Adresse, Telefon, E-Mail
 - Auszahlungsadresse mit IBAN-Nummer
 - Kurzporträt(s) mit tätigkeitsspezifischen Angaben
2. Projektbeschrieb
 - Detaillierte Darstellung des geplanten Vorhabens
 - Zeitplan inkl. Projektstand
3. Gesuchbetrag
4. Budget in CHF
 - Detaillierte Auflistung der erwarteten Ausgaben
 - Ggf. Offerten mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag
5. Finanzierungsplan in CHF
 - Detaillierte Auflistung der Eigenleistung(en) und erwarteten Einnahmen
 - Auflistung der angefragten Förderinstitutionen, Stiftungen etc. inkl. Auflistung der angefragten, zugesagten und abgesagten Beiträge
 - Der Finanzierungsplan ist während des Prüfungsverfahrens **unaufgefordert** laufend zu aktualisieren.
6. Werbe- und Medienkonzept

4.2 Beitragsgesuche zu Publikationen

Beitragsgesuche zu Publikationen enthalten **zusätzlich** folgende Angaben und Unterlagen:

Werkverzeichnis der Autorin / des Autors

Exposé / Inhaltsangabe

Manuskript à **max.** 20 Seiten

Visualisierungskonzept / Grafik

Bei Herausgabe im Eigenverlag:

Name, Adresse, Telefon, E-Mail des Lektorats

Offerte mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag zum Lektorat

Name, Adresse, Telefon, E-Mail der Druckerei

Offerte mit Leistungsausweis und Kostenvoranschlag zum Druck

Vertriebsplan und Marketingplan

Bei Herausgabe über Verlag:

Motivationsschreiben / Begründung des Verlags

Publikationsplan (Auflage, Vertrieb, Promotion, Fristen)

Verlagskalkulation (Leistungen, Honorar(-vorschüsse)), Tantiemen, Abnahmegarantien, Verkaufspreis u. ä.)

4.3 Beitragsgesuche von Vereinen

Beitragsgesuche von Vereinen enthalten **zusätzlich** folgende Unterlagen:

1. Vereinsstatuten
2. Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung mit Bilanz

5 Beitragsausrichtung

Über die Beitragsausrichtung entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Sicherheitsdirektion als Verwalterin des Swisslos-Fonds Basel-Landschaft. Die Beiträge werden à fonds perdu als einmalige Auszahlung, gestaffelt oder als Defizitgarantie ausgerichtet. Auflagen zur Auszahlung werden im Entscheid festgehalten. Es können ausführliche Vereinbarungen zu Auszahlungen erstellt werden.

6 Projektdokumentation und Abrechnung

Gemäss § 4 Absatz 3 der Verordnung über den Swisslos-Fonds hat die Beitragsempfängerin resp. der Beitragsempfänger nach der Projektrealisierung einen **Bericht zum Projektverlauf** inkl. **Abrechnung (mit Vergleich zum eingegebenen Budget)** über die Verwendung der zugesprochenen Mittel aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft einzureichen. So kann auch die Resttranche der zugesagten Unterstützung abgerufen werden.

7 Auskunft

Gerne stehen Ihnen die Abteilung Kulturförderung und die Verwaltung des Swisslos-Fonds für Fragen zum Prüfungsverfahren, zur Form und zum Inhalt von Gesuchen zur Verfügung:

Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft
Abteilung Kulturförderung
Amtshausgasse 7
4410 Liestal
Telefon: 061 552 65 70
E-Mail: kulturfoerderung@bl.ch

Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Verwaltung Swisslos-Fonds
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal
Telefon: 061 552 60 59 / 061 552 50 23
E-Mail: swisslosfonds@bl.ch